

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0372/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.10.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport verzichtet in der Regel darauf, einen eigenen Vorschlag für die Besetzung freier Schulleitungsstellen abzugeben.

Aus der Mitte des Ausschusses werden drei Mitglieder benannt, die ohne Stimmrecht an den Schulkonferenzen teilnehmen, die sich mit der Besetzung von Funktionsstellen an den jeweiligen Schulen befassen. An diesen Schulkonferenzen nimmt auch die Leitung des Fachbereichs 4 oder deren Vertretung teil.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Landtag hat zum 01.08.2015 eine Änderung des § 61 SchulG beschlossen, der die Besetzung von Schulleitungsstellen regelt. Inhaltlich regelt die Neufassung im Wesentlichen den Wegfall der Wahl durch die Schulkonferenz. Stattdessen können zukünftig sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger einen Besetzungsvorschlag abgeben, den die Bezirksregierung bei einer Auswahlentscheidung berücksichtigen kann.

Um zu vermeiden, dass mehrere, unter Umständen sogar unterschiedliche Besetzungsvorschläge abgegeben werden und um das Verfahren zu straffen, ist es sinnvoll, Schulträger und Schulkonferenz aufeinander abzustimmen.

In der Anlage finden Sie zu Ihrer Information eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Rechts.